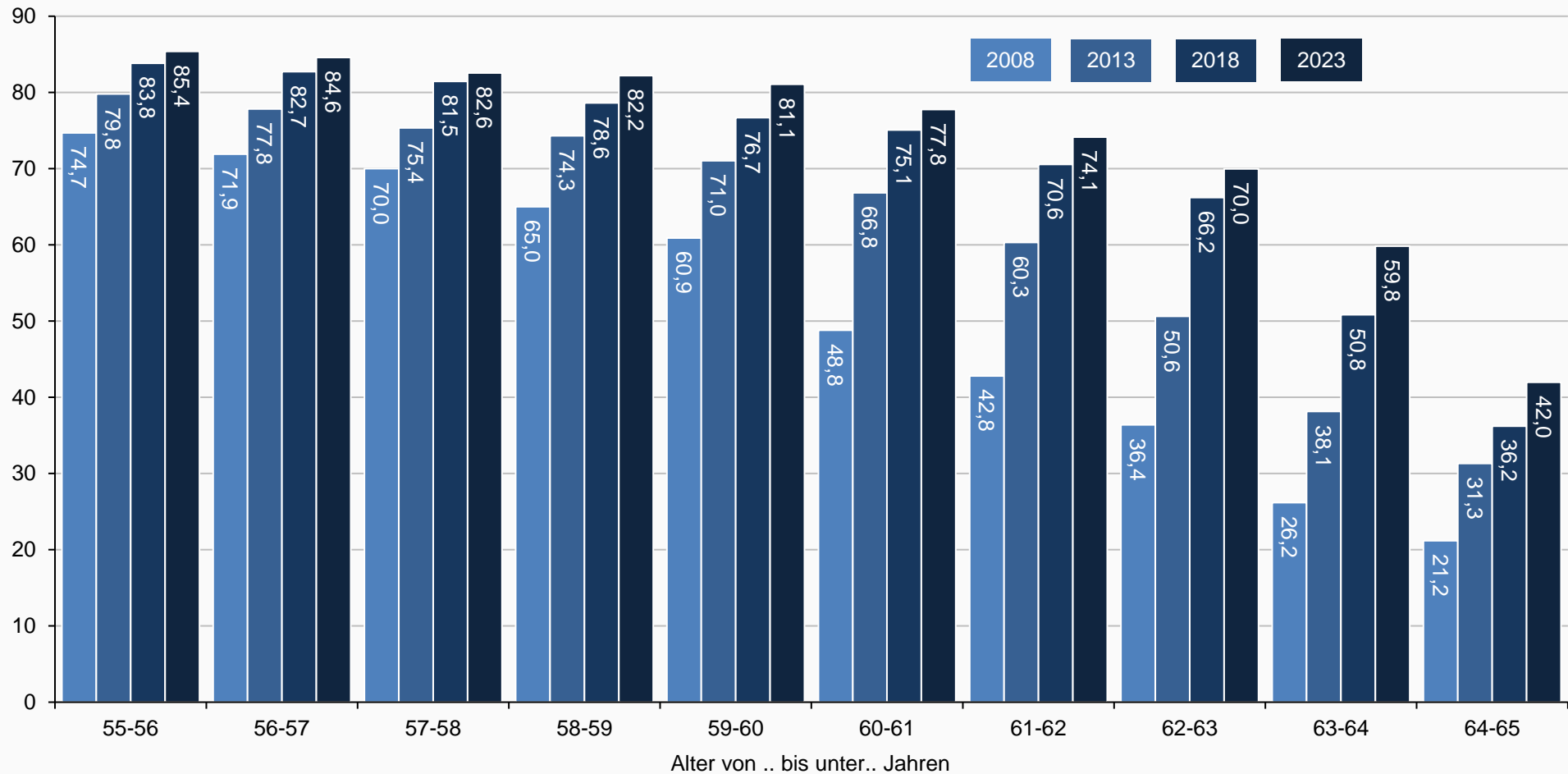


■ Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2008 - 2023¹ in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trenderaussage belastbar. Die Werte für das Jahr 2023 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabellen); (2024) Statistischer Bericht - Mikrozensus - Arbeitsmarkt (teilweise eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren 2008 - 2023

Die Erwerbsbeteiligung Älterer ist in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlich hoch. Ein Vergleich der altersspezifischen Erwerbstätigenquoten zeigt geringere Erwerbstätigenquoten in den oberen Altersgruppen: Im Jahr 2023 lag die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren bei insgesamt 77,2 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)) und bei den 55 bis 65-jährigen bei 74,7 % (vgl. [Abbildung IV.15](#)).

Differenziert man die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe der 55 bis 65-jährigen nach Altersjahren, ist der Rückgang der Erwerbsbeteiligung ab dem 62. Lebensjahr besonders ausgeprägt. Während im Jahr 2023 bei den 55-Jährigen die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt bei 85,4 % liegt und bei den 62-Jährigen noch bei 70 %, beträgt die Erwerbstätigenquote bei den 63-Jährigen nur noch etwa 60 % und bei den 64-jährigen nur noch lediglich 42 %.

Gleichzeitig lässt sich jedoch auch eine kontinuierliche Zunahme bei der Erwerbsbeteiligung von Älteren zwischen den Jahren 2008 und 2023 feststellen. In diesem Zeitraum nahm die Erwerbsbeteiligung insbesondere in den Lebensaltern 61, 62 und 63 Jahre stark zu – je um mehr als 30 Prozentpunkte. Deutlich wird dennoch, dass die Mehrzahl der Menschen im rentennahen Alter bzw. im Alter der Regelaltersgrenze nicht mehr erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt sind hierbei außerdem zum einen geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe dazu [Abbildung IV.103](#)), sowie zum anderen die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – vor allem vollzeitige Beschäftigung –, fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter deutlich geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb es in den kommenden Jahren vermutlich zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten kommen wird, was durch die Rente mit 63 Jahren (für besonders langjährig Versicherte) nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte (vgl. [Abbildung VIII.6a](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten für das aktuelle Jahr handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse. Für alle früheren Jahre werden abschließende Endergebnisse berichtet.

Setzt man die Erwerbstätigen eines Alters ins Verhältnis zur Bevölkerung des jeweiligen Alters, so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“.

Nach der Definition des Mikrozensus gelten jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens 1 Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen. Hinzu kommen darüber hinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für die Jahre 2020/2021 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.